WAS TUN NACH DEM UNFALL?

SICHERHEIT
Sichern Sie sofort die Unfallstelle. Schalten Sie bitte die Warnblinkanlage an und stellen Sie das Warndreieck in 50 bis 150 Schrittlängen auf. Bitte achten Sie immer auf die eigene Sicherheit. Dies gilt besonders für Autobahnen.

NOTRUF
Sofort die Polizei verständigen und wenn nötig, auch den Rettungswagen

ERSTE HILFE LEISTEN
Behalten Sie den Überblick und einen kühlen Kopf. Wenn es Verletzte gibt, erste Hilfe leisten.

UNFALLORT
Bei hohem Sachschaden, Verletzten und einer fehlenden Einigung keine Veränderung am Unfallort vornehmen und die Standpositionen der Unfallfahrzeuge nicht verändern. Bei allen Unfällen empfiehlt sich Fotos zu machen und eine Unfallskizze anzufertigen. Alle Unfallbeteiligte sollten die Skizze unterschreiben. Bei Bagatellschäden kann dann der Unfallort geräumt werden, sofern der Verkehr massiv beeinträchtigt wird.

UNFALLBERICHT
bitte vollständig ausfüllen. Wichtig sind: Namen des Fahrers und des Halters, Kennzeichen, Versicherungsnummer und –gesellschaft.

POLIZEI / VERSICHERUNG
Bei Unklarheit keine weiteren Angaben zum Unfallhergang machen. Das polizeiliche Unfallprotokoll kontrollieren und an den ihren Verkehrsanwalt verweisen.

VERSICHERUNG
Verweisen Sie auch bei Fragen der gegnerischen Versicherung am Telefon etc. an Ihren Verkehrsanwalt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

ACCEDIS
(02772) 6466-0

ACCEDIS
Unfall-Hotline
(0175) 2419647

Polizei
110

Feuerwehr
112

Rettungsdienst/ Krankentransport
19222

Deutsche Rettungsflugwacht
0711 - 701070

ACCEDIS
RECHTSANWÄLTE

HELMKE · MÜLLER · REH · FRANZ

Wolfgang Nickel
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Rechtsanwalt

Austraße 83 - 35745 Herborn
Tel. (02772) 6466-0
Mobil (0175) 2419647
Fax (02772) 6466-77
ra-nickel@accedis.de, www.accedis.de

www. **ACCEDIS** .de

IHR SCHNELLRATGEBER FÜR DEN SCHADENSFALL

ACCEDIS
RECHTSANWÄLTE

RECHT BEKOMMEN

Im Streitfall:

Die tägliche Erfahrung zeigt, dass mögliche Ansprüche erst mit einer kompetenten Rechtsvertretung durchgesetzt werden können.

Auch wenn Sie unverschuldet in einen Unfall geraten sind, versucht die gegnerische Versicherung immer durch handfeste eigene Interessen Ihre Ansprüche zu kürzen. Hiergegen kommen Sie alleine kaum an. Recht haben und Recht bekommen sind dann zwei verschiedene Dinge!

Es empfiehlt sich daher, schon in einem sehr frühen Stadium, einen Experten (Fachanwalt für Verkehrsrecht) mit der Wahrnehmung der eigenen Interessen zu beauftragen.

Die Kanzlei **ACCEDIS,** insbesondere **Herr Rechtsanwalt W. Nickel**, Fachanwalt für Verkehrsrecht ist ausgewiesener Experte rund um Auto und Straßenverkehr, der sich mit dem immer komplizierter werdenden Verkehrsrecht beschäftigt. Unser Ziel ist die kompetente Rechtsberatung und Vertretung in allen Verkehrsstreitfragen – auch für Sie!

ACCEDIS hilft Ihnen kompetent bei:

- Der Durchsetzung von Schadenersatzforderungen
- Die Sicherung der Beweise
- Der Feststellung des Schadensunfangs
- Fragen der Wertminderung
- Fragen der Reparaturkosten
- Der Auswahl eines Gutachters
- Vertretung vor Gericht
- Fragen der Kürzung von Ansprüchen durch die Versicherung und vieles mehr

IHRE RECHTE IM SCHADENSFALL

Sie haben das Recht auf:

- einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl
- auf die freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- freie Entscheidung, ob und wie Sie den Schaden reparieren lassen
- freie Wahl des Gutachters
- einen Mietwagen während der Reparatur oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall
- den zur Reparatur erforderlichen Geldbetrag
- Reparatur, solange die Reparaturkosten die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Andernfalls erhalten Sie den Kaufpreis eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges erstattet

ACCEDIS setzt sich für Ihre Ansprüche ein:

- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Ersatz Ihres Verdienstausfalls
- Ersatz der Heilbehandlungskosten – falls die Krankenversicherung nicht eintritt
- Kosten der Kurbehandlung
- Umschulungsmaßnahmen
- Orthopädische Hilfsmittel
- Haushaltsführungsschaden

RATGEBER

Hier noch einige Tipps, wie Sie sich nach einem Unfall verhalten sollten:

1. Niemals vor Ort die Unfallschuld eingestehen!
2. Einen Experten, Fachanwalt für Verkehrsrecht mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche beauftragen.
3. keine „kostenlose“ Unfallhilfe annehmen, mit denen die Abtretung Ihrer Schadenersatzansprüche verbunden ist!
4. Keine Vereinbarung mit der gegnerischen Versicherung z.B. über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen treffen!
5. Nicht vom Unfallgegner oder dessen Versicherung beeinflussen lassen.

Wenn's mal kracht...

ACCEDIS
RECHTSANWÄLTE

HELMKE · MÜLLER · REH · FRANZ

Wolfgang Nickel
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Rechtsanwalt

Austraße 83 - 35745 Herborn
Tel. (02772) 6466-0
Mobil (0175) 2419647
Fax (02772) 6466-77
ra-nickel@accedis.de, www.accedis.de